

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Alice Weidel, Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Jochen Haug, Lars Herrmann, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Hansjörg Müller, Stephan Protschka, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Matthias Büttner, Joana Cotar, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Karsten Hilse, Johannes Huber, Fabian Jacobi, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Rüdiger Lucassen, Jens Maier, Corinna Miazga, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Martin Reichardt, Martin Erwin Renner, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel** und der Fraktion der AfD

EU-Budget zum Wohle Europas kürzen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Vielfalt und der Wettbewerb zwischen den nationalen Kulturen, Traditionen und Wirtschaftsräumen ist die Grundlage für die politische und ökonomische Stärke Europas. Daher steht der Bundestag für ein Europa als Wirtschafts- und Interessengemeinschaft souveräner Staaten ein. Wie zu Zeiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG/EG) wollen wir in Europa in Freundschaft und guter Nachbarschaft zusammenleben. Das seit 1992/2007 bestehende „Maastricht-Lissabon-Europa“ mit dem Ziel einer politischen Union, der „Vereinigten Staaten von Europa“, hat hingegen zu zahlreichen politischen Konflikten und Unfrieden zwischen den Mitgliedstaaten geführt.
 2. Die EU erbringt einen Mehrwert für Europa und die Welt, wenn sie sich in ihrer Tätigkeit auf den gemeinsamen Binnenmarkt konzentriert und Handelsschranken sowohl nach innen als auch nach außen abbaut. Überdies dient es dem Allgemeinwohl, wenn die EU bei grenzüberschreitenden Herausforderungen wie der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie bei Projekten von gemeinschaftlichem Interesse, die jedoch die Leistungsfähigkeit einzelner Staaten übersteigen, eine koordinierende Rolle einnimmt. Innerhalb dieser Leitlinien findet sich der gesunde Kern der europäischen Zusammenarbeit.

3. Die EU hat sich von diesen Leitlinien in den letzten Jahrzehnten immer weiter entfernt. In ihren vielfältigen Bemühungen führt sie das in ihren Grundsätzen niedergelegte Subsidiaritätsprinzip dauerhaft ad absurdum und schafft in hohem Maße Zentralismus und Doppelstrukturen. Sie fördert auf diese Weise Planwirtschaft und Sozialismus, welchen man in Europa lange Zeit für überwunden hielt, und untergräbt immer weiter die Souveränität ihrer Mitgliedstaaten. Eine Rückbesinnung auf die Kompetenzen der Einzelstaaten und eine entsprechende Rückführung von Budgetverantwortung auf die nationalstaatliche Ebene ist daher sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus völkerrechtlichen Gründen überfällig.
4. Die EU hat in einigen Bereichen große Probleme bei der Durchführung ihrer Programme. Freigegebene Mittel werden vielfach gar nicht abgerufen, unter anderem deshalb, weil die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, die vorgegebenen Kofinanzierungsanteile zu leisten. Dies macht den unnötigen Charakter vieler dieser Programme deutlich. Bei der Umsetzung des laufenden Finanzrahmens sind allein bis Ende 2018 Reste (restes à liquider) in Höhe von 280 Milliarden Euro entstanden. Bis zum Ende der laufenden Periode werden es nach Kommissionsschätzungen 294 Milliarden Euro sein. Dies entspricht in etwa einem Viertel des Gesamtvolumens des Finanzrahmens. Der Abruf dieser Mittel wird Jahre in Anspruch nehmen und weit in die neue Planungsperiode hineinreichen. Selbst bei einer Komplettstreichung aller künftigen Mittel ist somit eine ausreichende Übergangsfrist zur Abwicklung der EU-Förderstrategie und zur Umstellung auf nationale Förderstrategien gegeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

auf EU-Ebene eine Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU auf 0,22 Prozent des Bruttonationaleinkommens durchzusetzen.

Bei der Ausgestaltung des kommenden Finanzrahmens ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Mittel für folgende Ausgabenprogramme bereitgestellt werden:

- InvestEU
- Digitales Europa
- Europäischer Sozialfonds+
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- Kohäsionsfonds
- Reformhilfeprogramm
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
- Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Umwelt- und Klimaschutz
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Europäischer Verteidigungsfonds
- Nachbarschaft, Entwicklung und Kooperation
- Vorbeitrittshilfen
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- Humanitäre Hilfe
- Eurozonenbudget.

Darüber hinaus sind in folgenden Ausgabeprogrammen die Beträge deutlich gegenüber den entsprechenden Ansätzen des geltenden Finanzrahmens zu reduzieren:

- Horizont Europa
- Militärische Mobilität

– Administrative Ausgaben.

Angesichts der demnach sinkenden Aufgaben der EU ist weiterhin ein Einstellungsstopp auf EU-Ebene vorzunehmen.

Die Bundesregierung wird überdies aufgefordert, die ab dem Jahr 2021 freiwerdenden Mittel in die entsprechenden nationalen Instrumente und Einrichtungen zu überführen.

Berlin, den 6. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Im Einzelnen erfolgen die Budgetstreichungen aus folgenden Gründen:

Der Fonds InvestEU dient dazu, öffentliche und private Investoren zur Beteiligung an Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Innovation und Digitalisierung und anderen zu bewegen. Für derartige Unterstützung gibt es allerdings bereits die Europäische Investitionsbank sowie zahlreiche nationale Förderbanken, denen diese Aufgaben naturgemäß zufallen. Für eine weitere Förderinstitution gibt es keine Notwendigkeit.

Im Bereich Digitalisierung hat sich die EU mehrfach als inkompetent erwiesen und als ausgewiesener Gegner einer freien und offenen Gesellschaft. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht exemplarisch für die völlige Fehlentwicklung von Regularien. Weitere Verordnungen wie die Reform des Urheberrechts und die Maßnahmen zu deren Umsetzung (Upload-Filter, Leistungsschutzrecht) oder die Pläne zur „Beweissicherung in der Cloud“ und Zugriff (Cloud-Act) durch die USA sind nicht im Interesse der europäischen Bürger. Aus diesen Gründen ist die Rückholung der Digitalpolitik auf die nationalstaatliche Ebene angemessen.

Mit dem Europäischen Sozialfonds+ werden in immenser Weise Doppelstrukturen geschaffen. Sozialpolitik ist nicht Aufgabe der EU und kann auch nicht in angemessener Weise auf supranationaler Ebene angegangen werden. Vielmehr wird auf diese Weise die Transferunion zwischen den Mitgliedstaaten vorangetrieben, was im eklatanten Widerspruch zu den Grundsätzen der EU steht. Etwaige Fehlbeträge, die sich durch den Wegfall der EU-Mittel in Deutschland ergeben, sind durch den Bundeshaushalt auszugleichen.

Seit Jahrzehnten versucht die EU vergeblich, durch Umverteilung mittels milliardenschwerer Fonds gleichwertige Wirtschaftsbedingungen und Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten herzustellen. Dieses Ziel hat sich als unerreichbar herausgestellt. Vielmehr führt diese Förderpolitik zu Bürokratie, Korruption und Mitnahmeeffekten. Im künftigen Finanzrahmen sollten daher keine Mittel für den Kohäsionsfonds und den Fonds für regionale Entwicklung veranschlagt werden. Ob die wegfallenden Zuwendungen durch Förderungen in nationaler oder regionaler Trägerschaft zu ersetzen sind, liegt im Ermessen von Einzelstaaten, Ländern und Kommunen. Angesichts der ernüchternden Bilanz der staatlichen und suprastaatlichen Regionalförderung, welche in großem Maße Bau ruinen, Bürokratie und Beschäftigungstherapien hervorgebracht hat, sollte bei der Strukturpolitik eher auf Steuererleichterungen für Unternehmen als auf Subventionen gesetzt werden.

Das Reformhilfeprogramm dient in großem Maße der Heranführung von potenziellen Beitrittskandidaten an die Eurozone. Dieses Unterfangen muss angesichts der fatalen Wirkung der Gemeinschaftswährung auf den sozialen wie zwischenstaatlichen Zusammenhalt in der EU als sinnlos betrachtet werden und sollte nicht mit weiteren Mitteln ausgestattet sein. Davon abgesehen ist die Durchführung von Reformen auch unabhängig vom Euro eine nationalstaatliche Aufgabe, die der Einmischung durch die EU nicht bedarf.

Die Förderungspolitik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum muss renationalisiert werden, um Bürokratie abzubauen und eine auf lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten ausgerichtete Politik zu ermöglichen.

Umweltschutz liegt in der Verantwortung der Nationalstaaten und sollte nicht von der EU betrieben werden. Klimaschutz ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, die dem Umweltschutz zuwiderläuft und in hohem Maße

Ressourcen verschlingt, ohne Ergebnisse zu erzielen. Das EU-Budget ist um die entsprechenden Beträge zu kürzen.

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU ist grundsätzlich abzulehnen, da mit diesen Mitteln eine ideologiegetriebene, den Interessen der Völker Europas zuwiderlaufende Politik verfolgt wird. Migrationssteuerung darf nicht als kontrollierte Zuwanderung verstanden werden, sondern muss auf kontrollierte Rückführung ausgerichtet sein. Nirgends zeigt sich die Entfremdung der politischen Kaste vom Souverän so sehr wie in diesem Politikfeld.

Verteidigung ist in erster Linie eine nationalstaatliche Aufgabe und im zwischenstaatlichen Bereich fällt sie in den Zuständigkeitsbereich der NATO. Eine europäische Verteidigungspolitik kann daher unmöglich auf EU-Ebene angesiedelt sein, zumal es für eine EU-Armee und EU-Verteidigungspolitik keine demokratische Legitimation gibt. Entsprechend dürfen auch Vorstufen zu einer derartigen Politik wie beispielsweise die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (PESCO) nicht finanziert werden.

Die im Programm Nachbarschaft, Entwicklung und Kooperation angesiedelte Entwicklungszusammenarbeit der EU ist vollständig zu streichen, da es sich auch hierbei um eine Aufgabe handelt, die vollumfänglich von den Einzelstaaten wahrgenommen werden kann. Hinzu kommt, dass Entwicklungshilfe im Allgemeinen Abhängigkeiten zementiert und Korruption hervorbringt, statt Eigenständigkeit zu fördern. In hohem Maße werden Humankapital und Ressourcen außerdem in unproduktiven Tätigkeiten gebunden, was die „Empfängerländer“ paralyisiert, anstatt sie zu dynamisieren. Um zum Wohlstand in der Welt beizutragen, sollte die EU vielmehr in ihrer Handelspolitik Abstand vom Protektionismus nehmen.

Es gibt keinen Anlass, die EU zu erweitern. Daher sind auch keine Vorbeitrittshilfen zu gewähren.

Die EU ist kein Staat und kann deshalb auch keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik haben. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufgaben und des gesamten diplomatischen Dienstes der EU (EDA) ist einzustellen. Die Auswärtigen Ressorts der Mitgliedstaaten haben genug eigene Kapazitäten, um gemeinsame Standpunkte auszuloten.

Zum Zweck der humanitären Hilfe gibt es zahlreiche nationale, staatliche wie nicht staatliche Akteure, die in Zeiten der Not bereitstehen, um zu helfen. Hierzu bedarf es keines weiteren Akteurs. Die EU-Programme dienen also hauptsächlich der Imagepolitik der EU, was jedoch niemals das Ziel derartiger Maßnahmen sein darf. Das EU-Budget ist in diesem Punkt folglich zu streichen und freiwerdende Mittel sollten, falls nötig, in nationale Programme überführt werden.

Die Idee, ein Eurozonenbudget innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens zu etablieren, ist Ausdruck der ohnehin irrigen Vorstellung, man könne mittels einer koordinierten oder auch nicht koordinierten Fiskalpolitik wirtschaftliche Konvergenz in der Eurozone herbeiführen. Aus dieser Sichtweise sprechen eine tiefe Staatsgläubigkeit und ein Machbarkeitsparadigma, welches den politischen Akteuren zutraut, besser informierte und besser konzipierte Entscheidungen als reguläre Marktteilnehmer zu treffen. Dieser sowohl theoretisch als auch empirisch widerlegte und dennoch vielfach gepflegte Ansatz der Wirtschaftspolitik sollte nicht noch durch die Einführung eines Eurozonenbudgets vertieft werden.

Die Budgetreduktionen erfolgen aus folgenden Gründen:

Die Forschungsförderung der EU ist auf die Förderung von Großprojekten und Großforschungseinrichtungen, welche die finanziellen Kapazitäten einzelner Mitgliedstaaten übersteigen, sowie auf die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation zu reduzieren. Alle andere Forschungsförderung ist auf die nationalstaatliche Ebene zurückzuholen. Auf diese Weise können Verwaltungskosten eingespart werden und kann nationalen Anforderungen und Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Es ist ein Irrglaube, dass mehr EU-Beteiligung generell zu besserer Wissenschaft in den Nationalstaaten führt, nicht zuletzt weil auf diese Weise der Wettbewerb zwischen den nationalen Wissenschaftssystemen ausgeschaltet wird. Überdies muss jeder Mitgliedstaat die Freiheit für sich in Anspruch nehmen, eigene Wege in der Forschungspolitik zu gehen und seine eigenen Stärken zum Wohl der Gemeinschaft auszuspielen.

Die Förderung militärischer Mobilität über die europäischen Landesgrenzen hinweg ist grundsätzlich zu begraben, fällt in erster Linie allerdings in die Zuständigkeit der Nationalstaaten mit der NATO als übergeordneter Stelle. Bei der Ausgestaltung des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens ist darauf zu achten, dass die EU lediglich dann eine koordinierende Rolle einnimmt, wenn sie der Koordinierung zwischen den NATO-Staaten und Nicht-NATO-Staaten innerhalb der EU dient.

Insbesondere nachdem die EU einige ihrer Kompetenzen auf die einzelstaatliche Ebenen zurückübertragen hat, lassen sich viele der EU-Institutionen und -Agenturen abschaffen oder verschlanken. Hier sind unter Berücksichtigung angemessener Übergangszeiten Strukturen zu schaffen, die dem neuen Aufgabenspektrum der EU gerecht werden und die in Brüssel aufgetürmte Bürokratie qua Obsoleszenz spürbar zurückfahren. Etwaige hierfür vorzunehmende Regelwerks- und Vertragsänderungen müssen in den dafür vorgesehenen Gremien diskutiert und umgesetzt werden. Das Budget für administrative Aufgaben ist im neuen Finanzrahmen jedoch in jedem Fall deutlich niedriger zu veranschlagen als bisher.

